

Vorlagen-Nr.: BV/1181/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 23.05.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Noack	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	01.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	10.05.2016	N
Rat der Stadt Jever	16.06.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Verkehrsbeschränkungen für den Schwerlastverkehr in der Innenstadt;
hier: Abschließende Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion vom
12.04.2011**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 23.03.2016 hat die SPD-Fraktion gebeten, einen von ihrer Fraktion bereits am 12.04.2011 eingebrachten Antrag betreffend der Verkehrsbeschränkung für den Schwerlastverkehr in der Innenstadt wieder aufzugreifen und darüber zu beraten.

In dem damaligen Antrag wurde vorgeschlagen, den Stadtbereich, z.B. ab der Familienkreuzung auf der Mühlenstraße und ebenfalls an der Kreuzung Elisabethufer/ Schillerstraße, für den Schwerlastverkehr zu sperren und so diesen Verkehr über die Ortsumgehung Jever zu führen.

Bei der Mühlenstraße handelt es sich um eine der meistgenutzten Hauptverkehrsstraßen der Stadt Jever. Auch dient sie insbesondere als Hauptversorgungsachse. Viele in die Stadt einfahrenden LKW nutzen den Weg über die Mühlenstraße, fahren aber auch über die Schillerstraße/ Elisabethufer in die Stadt ein. Baulich sind alle vorbenannten Straßen so angelegt, dass sie den üblichen Schwerlastverkehr aufnehmen können.

Aus den im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommenen Zählungen geht hervor, dass der Schwerlastverkehr in der Innenstadt von Jever einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtverkehr ausmacht. Viele Gewerbebetriebe und auch immer wieder größere Baustellen im Innenstadtbereich werden durch die Mühlenstraße oder über das Elisabethufer angefahren und auch beliefert. Diese Versorgung würde abgeschnitten, wenn ein Verbot für den Schwerlastverkehr angeordnet würde.

Somit kommt eine solche Sperrung nicht in Betracht.

Auch die Möglichkeit, den Innenstadtbereich für den vorgenannten Verkehr zu sperren und einen Zusatz „Anlieger frei“ anzuordnen, scheidet aus. Jeglicher Verkehr, der weiterhin in die Innenstadt einfährt, auch wenn tatsächlich keine Belieferungen vorgenommen werden, sondern ein Fahrer lediglich eine Bedürfnisanstalt nutzen wollte, hat damit ein Anliegen und wäre berechtigt, in die Stadt einzufahren. Auch dieser Hintergrund wird durch den Verkehrsentwicklungsplan gestützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt. Die Verkehrsführung auf der Mühlenstraße und dem Elisabethufer bleibt unverändert.